

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 7

Jahrgang 1

24. Juni 2010

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

7. Sitzung (VIII. Wahlperiode) Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:
Donnerstag, 01.07.2010

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
Haus Schellen,
41352 Korschenbroich-Pesch

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**
- II. Öffentlicher Teil
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Umsetzung der Thematik "Kappung von Grundwasserspitzen"
Einladung an den Rhein-Kreis Neuss
 4. Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 16.06.2010 VIII/216
Standortentwicklung "Auf den Kempen" in Kleinenbroich
 5. Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der VIII/217
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt
Korschenbroich mbH
 6. Bericht der Projektgruppe "Haushaltssicherung" VIII/190

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.06.2010

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 7. | Demographischer Wandel - Chancen für Korschenbroich
a) Agenda Korschenbroich 2020
b) Vorschlag für eine nachhaltige Umsetzung der erarbeiteten strategischen Ziele | VII/1034.4 |
| 8. | Organisationsuntersuchung "Optimierung der Hausmeisterdienste bei der Stadt Korschenbroich" | VIII/188.1 |
| 9. | Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen | VIII/213 |
| 10. | Konzept zur EDV-Ausstattung in den Schulen der Stadt Korschenbroich (IT-Konzept Schulen) | VIII/173.1 |
| 11. | Konzept für die Kindertageseinrichtung Hochstraße und das Schulzentrum in Kleinenbroich bis 2013 | VIII/73.2 |
| 12. | Neuwahl der hauptamtlichen Schiedsperson für den Schiedsbezirk 1 - Korschenbroich/Pesch | VIII/189.1 |
| 13. | Fortschreibung des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes der Stadt Korschenbroich - Gliederung der Zentralen Versorgungsbereiche
hier: Abschließender Beschluss | VIII/51.2 |
| 14. | Aufhebung des 1. vorhabenbezogenen Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 10/29 "Gewerbegebiet Korschenbroich" (ALUX-Gelände)
hier: Satzungsbeschluss | VIII/135.2 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 10/34 "Am Bahnhof" im Stadtteil Korschenbroich (ehemaliges ALUX-Gelände)
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss | VIII/131.3 |
| 16. | 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/45 "Südliche Konzentrationszone Windenergie" der Stadt Korschenbroich im Stadtteil Glehn | VII/898.6 |
| 17. | 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/35 "Gemeindebedarfszentrum Kleinenbroich" im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss | VIII/132.3 |
| 18. | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/44 "Glehner Heide" im Stadtteil Glehn
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss | VIII/133.3 |
| 19. | Bebauungsplan Nr. 10/33 "Schaffenbergstraße" im Stadtteil Herrenshoff
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss | VII/1134.18 |
| 20. | Mitteilungen | |
| 21. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Ausrichtung der zukünftigen Energieversorgung der Stadt Korschenbroich;
hier: Vorstellung der durch die Beratungsgesellschaft Rödl & Partner erstellten Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Übernahme des Stromnetzes in der Stadt Korschenbroich VIII/106.1
2. Bebauungsplan Nr. 10/33 "Schaffenbergstraße" im Stadtteil Herrenshoff VII/1134.16
hier: Veräußerung von stadteigenen Wohnbaugrundstücken an einen Bauträger
(Sitzungsvorlage wird nachgereicht)
3. Bebauungsplan Nr. 10/33 "Schaffenbergstraße" im Stadtteil Herrenshoff VII/1134.17
hier: Veräußerung von vier stadteigenen Wohnbaugrundstücken
(Sitzungsvorlage wird nachgereicht)
4. Veräußerung von stadteigenen Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Kleinenbroich, B-Plangebiet 20/1 "Auf den Kempen" VII/1076.3
(Sitzungsvorlage wird nachgereicht)
5. Veräußerung von stadteigenen Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Pesch, Feldstraße VII/840.10
(Sitzungsvorlage wird nachgereicht)
6. Veräußerung eines stadteigenen Wohnbaugrundstückes im Ortsteil Scherfhausen, B-Plangebiet 30/43 "Scherfhausen I" VII/1130.2
(Sitzungsvorlage wird nachgereicht)
7. Bebauungsplan Nr. 40/25 "Wasserweg" im Stadtteil Steinhausen VIII/196.2
hier: Grunderwerb
(Sitzungsvorlage wird nachgereicht)
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Ratsmitgliedern

Korschenbroich, 23.06.2010

Der Bürgermeister

(H.J. Dick)

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
Tel. 02161/613-0, Fax: 02161/613-108
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Wartungsauftrag Elektrotechnik
- d) **Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:** **Wartung Trafostationen 4-Jahresvertrag**
- | | |
|---------|---|
| 2 Stck | Reinigung bzw. Wartung der Trafostation mit drei MS-Schaltfeldern |
| 2 Stck | Reinigung bzw. Wartung der Trafostation mit vier MS-Schaltfeldern |
| 8 Stck | Reinigung bzw. Wartung der MS-NS-Anlage und Transformator in einer Kompaktstation |
| 12 Stck | Pauschale für Reinigungs- und Schmiermittel |
| 2 Stck | Kosten EVU für die Freischaltung der Trafostation am Wochenende |
- f) **Aufteilung in Lose:** nein
- g) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 16.08.2010 bis 30.09.2013
- i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 07.06.2010 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
(Herr Berns), Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich,
Tel. 02161/613-159, Fax: 02161/613-299
- j) **Entgelt für die Verdingungsunterlagen:** 3,00 Euro
Höhe des Entgeltes: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Zahlungsweise: Stadtkasse Korschenbroich
Empfänger: 26 101 311
Kontonummer: 305 500 00, Sparkasse Neuss
BLZ; Geldinstitut: Ausschreibungsgebühren Vergabe-Nr. 48/2010
Verwendungszweck: **Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.**
- m) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- n) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- o) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 01.07.2010, 10.00 Uhr
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1,
Zimmer 111, 41352 Korschenbroich
- p) **ggfs. geforderte Sicherheiten:** 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Mängelansprüchebürgschaft
- s) **verlangte Eignungsnachweise:** Auf Verlangen sind vorzulegen:
- Nachweise gem. § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A
- t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 22.07.2010
- u) **Änderungsvorschläge / Nebenangebote zugelassen:** ja in Verbindung mit Hauptangebot
- v) **Sonstige Angaben:**
Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: SAB Korschenbroich, Friedrich-Ebert-Str. 3, 41352 Korschenbroich,
Tel.: 02161 / 613-262
- Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.06.2010



Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 17 VOL/A

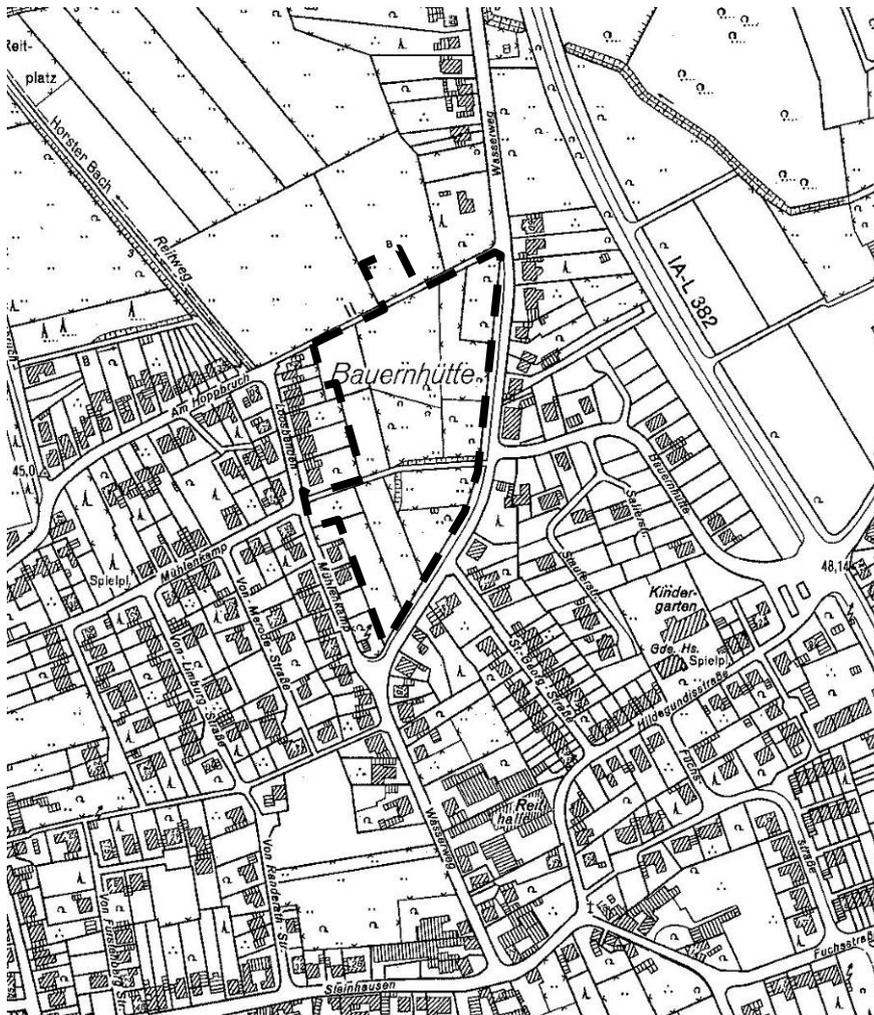
- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
Tel. 02161/613-0, Fax: 02161/613-299
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) **Art und Umfang der Leistung:** **Beschaffung eines LKW mit Winterdienstvorrichtung für den kommunalen Einsatz**
1 Stck. LKW mit Kipperaufbau
zul. Gesamtgewicht ca. 16 to
Nutzlast: min. 8,3 to
Euro 5 Norm
Winterdienstvorbereitung (Anbauplatte, Kommunalhydraulik für den Betrieb eines vorhandenen Räumschildes und eines vorhandenen Aufsatz-Streuautomaten, Winterdienstbeleuchtung)
- d) **Ort der Ausführung:** Korschenbroich
- e) **Aufteilung in Lose:** nein
- f) **Etwaige Frist für die Ausführung:** schnellstmöglich bis spätestens 31.10.2010
- g) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 14.06.2010 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
(Herr Berns), Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich,
Tel. 02161/613-159, Fax: 02161/613-299
- h) **Entgelt für die Verdingungsunterlagen:**
Höhe des Entgeltes: 3,- Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Ausschreibungsgebühren Vergabe-Nr. 56/2010
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- i) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 06.07.2010, 10.00 Uhr
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich
- j) **ggfs. geforderte Sicherheiten:** keine
- k) **Zahlungsbedingungen:** Gem. § 17 VOL/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- l) **Geforderte Eignungsnachweise:** Auf Anforderung vorzulegen: Nachweise gem. § 7 Nr. 4 VOL/A
- m) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 06.08.2010
- n) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- o) **Besonderer Hinweis:** Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

**Bebauungsplan Nr. 40/25 „Wasserweg“ im Stadtteil Steinhausen
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40/25 „Wasserweg“ im Stadtteil Steinhausen beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40/25 „Wasserweg“ wurde ebenfalls im Fachausschuss beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 01.07.2010 bis einschließlich 15.07.2010

**im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich,
Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage.**

**Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung
gegeben.**

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen
Sachbearbeiter(innen) -Zimmer 10 und 13 - gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags, mittwochs	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 16.06.2010

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Hoffmans

(Amtsleiter)

99. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Steinhausen

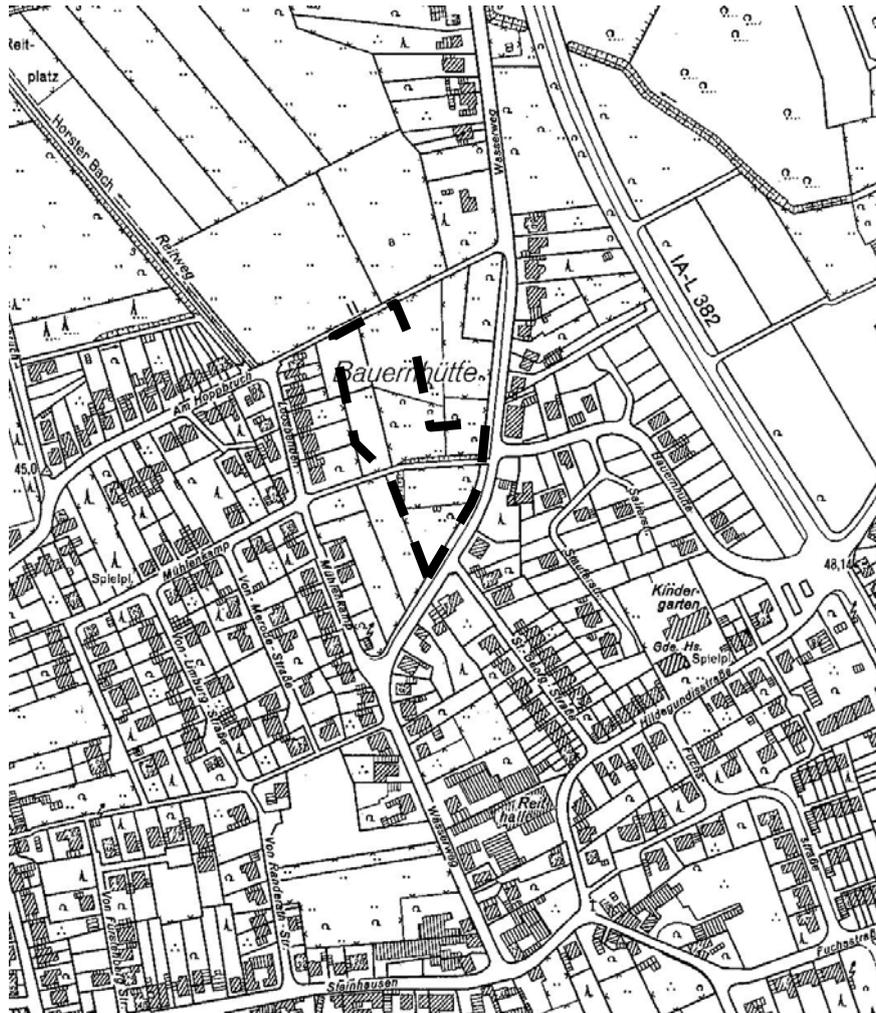
hier: - Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich
hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 die Aufstellung der 99. Änderung des
Flächennutzungsplans im Stadtteil Steinhausen beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt
gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden
Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ebenfalls im Fachausschuss beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 01.07.2010 bis einschließlich 15.07.2010

**im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich,
Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage.**

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.06.2010

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer 10 und 13 - gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags, mittwochs	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 16.06.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Hoffmans
(Amtsleiter)

Die Stadt Korschenbroich sucht Bewerber zur Wahrnehmung des Amtes als **stellvertretende Schiedsperson** für den Schiedsgerichtsbezirk I Korschenbroich - Pesch

Das Schiedsamt

Die Aufgaben des Schiedsamtes nach dem Schiedsamtsgesetz NRW nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) wahr. Sie werden vom Rat der Gemeinde auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach der Wahl von der Leitung des Amtsgerichts bestätigt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die regelmäßig zwischen 30 und 70 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sind, ehrenamtlich. Meistens findet die Schlichtungsverhandlung in ihrer Privatwohnung statt. Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, durch die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre schaffen die Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen.

In der Stadt Korschenbroich bestehen drei Schiedsgerichtsbezirke; Bezirk I für Korschenbroich-Pesch, Bezirk II für Kleinenbroich, Bezirk III für Glehn/Liedberg.

Im Schiedsgerichtsbezirk I ist das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen, da der jetzige Stelleninhaber aus persönlichen Gründen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht.

Nach § 3 des Schiedsamtsgesetzes NRW wählt der Rat der Gemeinde die Schiedsperson für die Dauer von 5 Jahren.

Die Eignung für das Schiedsamt ist in § 2 des Schiedsamtsgesetzes Nordrhein-Westfalen beschrieben. Demnach muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, unter Betreuung steht oder in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr vollendet hat und nicht seinen Wohnsitz im Schiedsgerichtsbezirk hat.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.06.2010

Sollten Sie an der Übernahme eines solchen Amtes Interesse haben und die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie sich hierfür bis zum **01.08.2010** bei der Stadtverwaltung Korschenbroich, Ordnungsamt , Regentenstr. 1, 41352 Korschenbroich bewerben. Ihre Bewerbung können Sie sowohl schriftlich als auch persönlich oder per E-Mail an ordnungswesen@korschenbroich.de einreichen.

Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, so wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Stadt Korschenbroich, Frau Beeck, Telefon: 02161/613-110.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.

(Beeck)
Stadtverwaltungsrätin

Sozialwohnung zu vermieten:

Dem hiesigen Wohnungsamt wurde gemeldet, dass folgende Sozialwohnung zu vermieten ist:

Stadtteil Korschenbroich

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Balkon Wohnfläche 54,98 m², Dachgeschoss Mitte
Die Miete beträgt zurzeit 406,84 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.09.2010 zu vermieten

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 02.07.2010 beim hiesigen Wohnungsamt, Verwaltungsgebäude Hindenburgstr. 56, 41352 Korschenbroich, Zimmer 8, Tel.: 02161/613-127, zu melden.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung ggf. ein Wohngeldanspruch besteht.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Im Auftrag
(Clemens)
Amtsleiter

gesehen:


(Clemens)
Stadtoberamtsrat

Sammlungen mit dem Schadstoffmobil im Monat Juni

Die Sammlungen für Schadstoffe für den Monat Juni finden wie folgt statt:

Samstag, 26.06.2010

Korschenbroich	08.00 – 09.30 Uhr	Matthias-Hoeren-Platz
Raderbroich	10.00 – 11.00 Uhr	Parkplatz Gaststätte Dresen, Raderbroich 13
Kleinenbroich	11.30 – 13.00 Uhr	Kirmesplatz, Matthiasstraße

Anfallende Problemstoffe müssen gesondert gesammelt und dürfen nicht in Abfallgefäße geworfen oder in den Abfluss gegossen werden, um nicht Hausabfalldeponien und Kläranlagen zu belasten.

aus dem Haushalt: Haushaltsreiniger, Chemikalien, alle Haushaltsbatterien, Arzneimittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel; Spraydosen

vom Auto: Rostschutzmittel, Batterien, Farben, Pflegemittel, Ölfilter, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Putzlappen;

aus dem Garten: Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel;

aus dem Hobbybereich: Fotochemikalien, Chemikalien, Batterien, Klebstoffe, Farben, Lacke, Laug- und Beizmittel, Holzschutzmittel, Lösungsmittel und sonstiges.

Elektrokleinteile: Elektrokleinteile **bis 20 cm Kantenlänge** und Leuchtstoffröhren

Sie können diese Stoffe auch an der ständigen Sammelstelle für Problemstoffe aus Haushaltungen auf der Abfalldeponie zu den angegebenen Öffnungszeiten abgeben (kostenpflichtig). Zugelassen sind haushaltsübliche Mengen aus dem privaten Bereich. Weitergehende Fragen beantwortet Ihre Stadtverwaltung unter 02161/613-231

im Auftrag

Korschenbroich, 1. Juni 2010

(Clemens)
Amtsleiter

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

GRÜNBÜNDELABFUHR

in den einzelnen Abfuhrbezirken wie folgt stattfindet:

Bezirk 1	>>>>>	Dienstag,	06. Juli 2010

Bezirk 2	>>>>>	Dienstag,	06. Juli 2010

Bezirk 3	>>>>>	Montag,	05. Juli 2010

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.06.2010

Hierbei ist folgendes zu beachten:

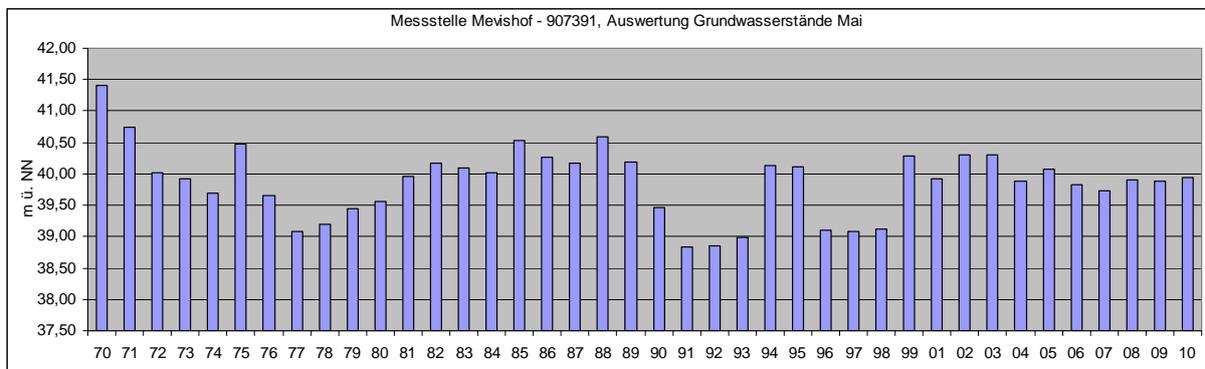
- Bündelmenge bis höchstens 4 cbm
- **Bündellänge maximal 1,50 m,**
die Bündel müssen handlich sein und von einer Person gehoben werden können
- **Astdurchmesser maximal 15 cm**
- zum Bündeln **keinen Draht** verwenden
- **keine** Wurzelstöcke, **kein** Laub und **kein** Rasenschnitt

Die Grünbündel sind **gut sichtbar** am Abfuhrtag bis **spätestens 07.00 Uhr** am Grundstücksrand bzw. Gehweg bereitzulegen, wobei eine Behinderung des Verkehrs unterbleiben muss.

Korschenbroich, den 23. Juni 2010
Im Auftrage

(Clemens)
Amtsleiter

Messstelle Mevishof



Die Geländehöhe an der Messstelle Mevishof beträgt 42,85 m ü.NN. Damit steht das Grundwasser zum Messzeitpunkt 2,91 m unter der Geländeoberkante (=Flurabstand). Weitere Informationen, auch zu anderen Messstellen, erhalten Sie im Internet unter www.korschenbroich.de.

Informationen:

Sommerpause der Außenstelle des Finanzamtes Neuss

Die Außenstelle des Finanzamtes Neuss, untergebracht im Bürgerbüro der Stadt Korschenbroich an der Hindenburgstraße 19, hat Sommerpause und ist bis 15. Oktober 2010 nicht besetzt.

Die Bürgerinnen und Bürger können allerdings ihre Post für das Finanzamt im Bürgerbüro der Stadt Korschenbroich abgeben. Diese wird dann an das Finanzamt Neuss weitergeleitet.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

Information der Firma RWE Power AG

Neues Verfahren zur Bearbeitung von Bergschäden

Der Braunkohlenausschuss hat die öffentliche Diskussion zur Bergschadensthematik aufgegriffen und am 16.04.2010 beschlossen, die bisherigen Regelungen, zuletzt aktualisiert am 30.06.2009, wie folgt zu ergänzen:

- Als Bergschadensbeauftragten hat RWE Power Herr Dipl.-Ing. Markus Heitkemper berufen. Er steht ab sofort den Betroffenen für alle Fragen zum Thema Bergschäden zur Verfügung.
- RWE Power hat eine Erklärung zur Verkürzung der Bergschadensbearbeitung gegenüber der Bezirksregierung Köln abgegeben. Spätestens acht Wochen nach Meldungseingang erhält der Betroffene grundsätzlich ein Prüfungsergebnis. Gegebenenfalls sind dann noch weitere Untersuchungen erforderlich.
- RWE Power berichtet regelmäßig dem Braunkohlenausschuss zur Bergschadenssituation.
- Die Bezirksregierung Köln richtet zurzeit eine Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW ein. Der Start erfolgt in naher Zukunft.
- Der Bergschadensbetroffene kann nach einer abschließend streitig gebliebenen Schadensbeurteilung durch RWE Power die für ihn kostenlose Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW zur Überprüfung anrufen.

Zusätzlich hat RWE Power weitere Maßnahmen beschlossen, um den Betroffenen die Anzeige von Bergschäden zu erleichtern.

- Dazu wird zum 01. Juni 2010 eine Servicestelle mit der kostenlosen Rufnummer 0800/ 88 22 82 0 eingerichtet. Hier erhält der Betroffene alle Informationen zu Fragen zu einer Schadensmeldung bis hin zum Verfahrensstand der Bearbeitung einer Schadensmeldung.
- Selbstverständlich können Bergschäden auch wie bisher per Postkarte oder E-Mail bei der RWE Power gemeldet werden.

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 08. Juli 2010 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich**

Telefon: 01 80 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss
Telefon 01 80 / 5 04 41 00

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **01 80 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 01805 / 93 88 88

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss
Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG**

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen Abwasser-
betriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen

(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**

STADT
KORSCHENBROICH

Wegweiser

Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters
Korschenbroich, Sebastianusstraße 1
Postfach 11 63, 41335 Korschenbroich
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon	0 21 61/ 613-0	Telefax	0 21 61/ 613-108
e-mail	stadt@korschenbroich.de	Internet	www.korschenbroich.de

VERWALTUNGSGEBÄUDE DER STADT KORSCHENBROICH

Sebastianusstraße 1

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer
Bernd Dieter Schultze
10 **Zentrale Dienste mit**
Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Controlling, Submissionsstelle
Organisation
Technikunterstützte Informationsverarb.
Antikorruption
20 **Finanzen mit**
Haushalt
Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträgen
14 **Rechnungsprüfung**
80 **Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing**

Hannenplatz 4

40 **Schulen, Kindertageseinrichtungen,
Kultur und Sport**
Jugendmusikschule Rhein-Kreis
Neuss

Regentenstraße 1

Beigeordneter Rudolf Graaff
11/50/34 **Personal / Soziales / Standesamt**
32 **Recht, Ordnung und Feuerschutz**

Hindenburgstraße 19

Bürgerbüro

außerdem:

Außenstelle Finanzamt Neuss
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss
Behindertenbeauftragter

Hindenburgstraße 56

60 **Liegenschaften/Umlegung/
Gebäudemanagement/
Umwelt/Wohnungswesen**
66 **Tiefbau und Grünflächen**
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 58

61 **Stadtplanung und Bauordnung**

Friedrich-Ebert-Straße 1

Schuldnerberatung Diakonisches
Werk Neuss
Sozial-Psychiatrischer Dienst Rhein-
Kreis Neuss
ARGE Rhein-Kreis Neuss

Friedrich-Ebert-Straße 3

40/47 **Stadtarchiv**

Friedrich-Ebert-Straße 3

Eigenbetriebe:

- **Städt. Abwasserbetrieb Korschenbroich**
- **Stadtpflege**
- **Friedhofsamt**

Verwaltungsnebenstellen

Kleinenbroich, Ladestraße 2
Glehn, Bachstraße 12

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich,
Tel: 02161 613-0.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos
aus. Es besteht die Möglichkeit das Amtsblatt für einen
Betrag von 12,80 Euro/ Jahr zu abonnieren. Einmalbezug
gegen Erstattung von 0,70 € möglich.

Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich
www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.